

# **Gemeinde Muntelier**

## **Offizielles Mitteilungsblatt** (Ausgabe 76)

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Lokalität der Durchführung von Gemeindeversammlungen**
- 2. Bootsgestell für Beiboote am Trockenplatz**
- 3. Seepark Hotel; gedeckte Parkplätze zu vermieten**
- 4. Neue Homepage**
- 5. Notfallnummer Dienstärzte des Seebezirks**
- 6. Trinkwasserqualität – IB Murten informiert**
- 7. Parkieren von Fahrzeugen im Wendehammer und in Ausweichstellen der Dorfmatte**
- 8. SBB – Tageskarten der Gemeinden Courcevaux, Galmiz, Greng, Merlach, Muntelier, Murten**

## **1. Lokalität der Durchführung von Gemeindeversammlungen**

Pro Jahr werden mindestens zwei Gemeindeversammlungen durchgeführt, eine im Frühjahr und die andere gegen Ende Jahr. Bis anhin wurden beide Versammlungen in der Geschützten Werkstatt SSEB durchgeführt.

In Zukunft wird die Herbstversammlung neu jeweils im Saal des Hotel Bad Murtensee durchgeführt.

## **2. Bootsgestell für Beiboote am Trockenplatz**

Wir stellen fest, dass vermehrt Beiboote ausserhalb des dafür vorgesehenen Bootsgestells abgestellt werden. Wir bitten alle Bojenbesitzer, ihre Beiboote mit der amtlichen Bootsnummer und Buchstabe B zu kennzeichnen und diese ausschliesslich innerhalb des Bootsgestells zu platzieren.

Die Gemeinde ist für die Ordnung am Seeufer verantwortlich. Beiboote, welche ausserhalb des Bootsgestells platziert sind und nicht zugeordnet werden können, werden wir in Zukunft räumen.

## **3. Seepark Hotel; gedeckte Parkplätze zu vermieten**

Das Seepark Hotel hat noch gedeckte Parkplätze zu vermieten. Interessenten melden sich bitte direkt bei Herrn Sergey Valoulin, Tel. 076 265 32 50.

## **4. Neue Homepage**

Unsere Homepage wurde komplett überarbeitet und hat ein neues Design. Sie liefert wichtige Informationen, Mitteilungen und Aktuelles aus der Gemeinde.

Aktuell werden laufend noch fehlende Texte und Informationen ergänzt.

Schauen Sie doch mal rein! Die Gemeindeverwaltung freut sich auf Ihre konstruktive Rückmeldung.

## **5. Notfallnummer Dienstärzte des Seebezirks**

Seit 8. Juli 2020 gilt für die Dienstärzte des Seebezirks eine neue Notfallnummer. Diese Nummer ist nicht mehr kostenpflichtig.

**Neu: 0848 055 055**

## **6. Trinkwasserqualität – IB Murten informiert**

### **IB-Murten – Ihr Wasserversorger**

IB-Murten versorgt die Einwohner in Murten, Muntelier und Meyriez mit kostbarem Trinkwasser.

IB-Murten gewinnt, speichert und sichert den Zugang zu Trinkwasser für über 9'000 Einwohner im Raum Murten. Um die gesamte Wasserversorgung sicherzustellen, werden rund 880'000 m<sup>3</sup> (1 m<sup>3</sup> = 1000 l Wasser) Wasser pro Jahr gefördert. Das Netzwerk für den Trinkwasserbezug ist optimal ausgebaut. Dank den verschiedenen Quellen ist die Versorgungssicherheit für das Murtenbiet als sehr hoch einzuschätzen.

Als Wasserversorger achtet die IB Murten stets auf höchste Qualität. Das Wasser wird streng nach den gesetzlichen Vorgaben gewonnen, behandelt und aufbereitet. Etwa 60 Mal im Jahr werden Proben entnommen und untersucht, um einwandfreies Trinkwasser sicherzustellen. Das Wasser für die Region Murten ist mit 20.7 bis 44.1 französische Härtegrade als mittelhart bis sehr hart einzustufen.

### **Wasserhärte – Messung vom 3. September 2019**

**36.4 – 39.3 französische Härtegrad**

### **Wie setzt sich das Wasser der Region Murten zusammen?**

In der Schweiz wird die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung durch Quellwasser, Grundwasser und oberirdische Gewässer sichergestellt. Auch die IB-Murten bezieht ihr Wasser aus diesen drei Ressourcen. Das Trinkwasser für das Versorgungsgebiet der IB-Murten setzt sich zusammen aus 60 % Seewasser, 20 % Quellwasser und 20 % Grundwasser.

## **7. Parkieren von Fahrzeugen im Wendehammer und in Ausweichstellen der Dorfmatz**

Ein **Wendehammer** ist laut Definition eine **Verbreiterung der Fahrbahn** am Ende einer Sackgasse und dient dazu, Fahrzeugen das Wenden zu ermöglichen.

Als **Ausweiche, Ausweichstelle** bezeichnet man eine zweispurige Stelle auf einer ansonsten einspurigen Verkehrsstrecke.

Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass zeitweise in den Wendehammern sowie in den Ausweichstellen der Dorfmatz parkiert wird. Vor allem im Winter kommt es dadurch bei der Schneeräumung durch unsere Gemeindemitarbeiter oftmals zu prekären Situationen und im Sommer animiert dieses Verhalten, auswärtige Badegäste und Besucher ihre Fahrzeuge ebenfalls dort abzustellen. Bei einem Notfall erschweren die parkierten Autos die Durchfahrt der Blaulichtorganisationen, welche dadurch wertvolle Zeit verlieren. Das Kreuzen von Fahrzeugen ist beinahe unmöglich und es besteht die Gefahr, dass die abgestellten Fahrzeuge beschädigt werden.

Die Gemeinde als Grundeigentümerin toleriert zwar das Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder den Güterumschlag an den erwähnten Stellen, sie zählt aber auch auf die Vernunft und Rücksicht jedes Einzelnen.

## **8. SBB – Tageskarten der Gemeinden Courgevaux, Galmiz, Greng, Merlach, Muntelier, Murten**

Ab dem 1. August 2020 können die SBB-Tageskarten Gemeinden bereits 30 Tage im Voraus am Schalter der Poststelle Murten bezogen werden. Mit diesen Änderungen beabsichtigen die Gemeinderäte der obengenannten Gemeinden die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu fördern und die Auslastung der SBB-Tageskarten zu optimieren.

Der Bevölkerung der genannten Gemeinden stehen an 365 Tagen jeweils 17 vordatierte Tageskarten der SBB zur Verfügung. Weitere Dienstleistungen der SBB (Tagesklassenwechsel für die 1. Klasse, Juniorkarte etc.) können am Bahnschalter der SBB bezogen werden.

## **Weisung für die Benützung der Tageskarten für Gemeinden**

1. Bezugsberechtigt sind Personen, die in den titelerwähnten Gemeinden sowie in den Gemeinden Clavaleyres und Münchenwiler Wohnsitz haben.
2. Die Tageskarten können frühestens 30 Tage vor dem Reisetag zu den Öffnungszeiten der Filiale der Post Murten reserviert oder bezogen werden.
3. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es wird keine Warteliste geführt.
4. Die Tageskarte wird zum Preis von **CHF 40.00** verkauft. Bereits reservierte oder bezogene Tageskarten können nicht rückerstattet oder umgetauscht werden.
5. Wird eine Tageskarte liegengelassen, vergessen oder verloren, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Vergütung der zusätzlich entstandenen Fahrspesen.
6. Diese Weisung ist öffentlich und wird von den Gemeinden bekannt gemacht. Die Weisung ist für die Kundinnen und Kunden sowie für die Filiale der Post Murten verbindlich.
7. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.
8. Die Gemeinden können für eventuelle Schäden auf keinen Fall direkt haftbar gemacht werden.